



## Anmeldung für das Mittagessen

am Erzbischöflichen Sankt-Angela-Gymnasium Bad Münstereifel

Name: .....

Adresse: .....

Name und Vorname  
des Kindes: .....

Tel. privat/dienstl.: .....

E-Mail-Adresse: .....

Klasse: .....

Hiermit ermächtige ich das Kolping-Bildungswerk widerruflich, die von mir / uns **monatlich** zu entrichtenden Gebühren für das Mittagessen in Höhe von

- |   |                                    |
|---|------------------------------------|
| € 8,00 für 1 Mittagessen / alle 14 Tage | <input type="checkbox"/> Wochentag |
| € 16,00 für 1 Mittagessen / Woche       | <input type="checkbox"/> Wochentag |
| € 27,00 für 2 Mittagessen / Woche       | <input type="checkbox"/> Wochentag |
| € 38,00 für 3 Mittagessen / Woche       | <input type="checkbox"/> Wochentag |
| € 49,00 für 4 Mittagessen / Woche       | <input type="checkbox"/> Wochentag |
| € 60,00 für 5 Mittagessen / Woche       | <input type="checkbox"/> Wochentag |

bei Fälligkeit zu Lasten meines / unseres Kontos im Lastschriftverfahren einzuziehen und die auf der Rückseite aufgeführten Grundlagen erkenne(n) ich / wir an.

Die Einzugsermächtigung beginnt zum 15. September 2011

### Bankeinzug

Konto-Nr.: .....

Bankleitzahl: .....

Kreditinstitut: .....

Ort, Datum,  
Unterschrift .....

## § 1 Dauer

Die Anmeldung zum Mittagessen wird für den Zeitraum eines Schuljahres abgeschlossen und wird mit Ablauf des Schuljahres automatisch um ein Schuljahr verlängert, wenn zum Ende des Schuljahres keine schriftliche Kündigung erfolgt.

## § 2 Umfang des Mittagessens

Die Mahlzeiten umfassen Salat oder Gemüse als Beilage zum warmen Hauptgericht, ein Dessert oder Obst und ein Getränk.

## § 3 Einzug der Gebühren

Bei der Berechnung der Gebühren wurde davon ausgegangen, dass das Kind ganzjährig am Angebot in der Mittagspause teilnimmt und für ein Schuljahr elf Monatsbeiträge gezahlt werden. Ferienzeiten oder Abwesenheit des Kindes aufgrund Krankheit oder aus anderen Gründen berechtigen nicht zu einer Kürzung der Gebühren.

Die von den Erziehungsberechtigten, monatlich zu entrichtenden Gebühren (siehe Vorderseite) sind zum 15. eines jeden Monats fällig und werden zu diesem Datum automatisch von ihrem Konto eingezogen.

## § 4 Kündigung der Anmeldung und der Einzugsermächtigung

Das Mittagessen ist jeweils mit einer Frist von 15 Tagen zum Ende des Monats kündbar. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Eventuell noch im Besitz des Kindes befindliche Essensmarken müssen der Schule zurückgegeben werden.

Änderungen an der Anzahl der Mittagessen sind möglich zum 01.10., 01.01. und 01.04. und bedürfen der Schriftform.

Der Trägerverein kann die Teilnahme mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn die Erziehungsberechtigten mit der Zahlung der Gebühren oder zusätzlicher Entgelte mehr als sechs Wochen im Rückstand sind. Der Trägerverein behält sich vor, im Falle rückständiger Zahlungen Verzugszinsen nach Maßgabe des § 288 BGB zu erheben.

## § 5 Schlussbestimmungen

Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung der vorstehenden Schriftformklausel.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht.

**Kolping Bildungswerk  
Diözesanverband Köln e.V.**  
**Geschäftsbereich Offener Ganzttag /  
Übermittagsbetreuung**

Deutz-Mülheimer Straße 199  
51063 Köln (Mülheim)

Telefon: 0221 – 93 33 36-0  
Telefax: 0221 – 93 33 36-29  
Leitung vor Ort:  
0151- 580181 -07

Email: [uemi@kbw-koeln.de](mailto:uemi@kbw-koeln.de)  
[www.kbw-koeln.de](http://www.kbw-koeln.de)  
Bankverbindung:  
Pax-Bank  
BLZ 370 601 93  
Kto 108 640 20